

Independent Living

IMPULSE FÜR'S LEBEN

Independent Living -
Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt
gGmbH

**Leitlinien für die
Rechte
pädagogischer
Mitarbeiter_innen**



INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

Klärung der Partizipationsrechte pädagogischer Mitarbeiter_innen bei einem Träger

Prozess und Erkenntnisse

BEATE VOGLER & RÜDIGER HANSEN

Wie entstand die Idee zur Erarbeitung dieses Dokuments?



2011 – erste Fortbildung im Rahmen des Projekts
JungBewegt der Bertelsmann Stiftung im Fliederhof I



Wie entstand die Idee zur Erarbeitung dieses Dokuments?



Weitere Fortbildungen folgten – Beteiligungsprojekte, Kita-Verfassungen, Beschwerdeverfahren...

Es fiel auf:

Es gab immer wieder Äußerungen von Unzufriedenheit:

- ☛ „Der Träger müsste mal...“
- ☛ „Die Leitung sollte mal...“
- ☛ „Die Mitarbeiter könnten doch mal...“



Wie entstand die Idee zur Erarbeitung dieses Dokuments?



Geschäftsführende Leitungskonferenz:
„Rechte der Mitarbeiter klären wie bei der Kita-Verfassung“

Bundesweit einmalig !



Wie entstand die Idee zur Erarbeitung dieses Dokuments?



Geschäftsführende Leitungskonferenz:
„Rechte der Mitarbeiter klären wie bei der Kita-Verfassung“

Welche **Ziele** verfolgte
die Geschäftsführung
mit diesem Vorgehen?



Geschäftsführende Leitungskonferenz: 25.-26.04.2016



Mitarbeiter Innen-
Verfassung

25.-26.04.2016
gf LK: 1. Entwurf

30.11. - 01.12.2016
je 2 Delegierte der Kita-Teams: 2. Entwurf

08.02.2017
GF, FB, je 1 LT, je 1 MA
gemeinsamer Entwurf



Geschäftsführende Leitungskonferenz: 25.-26.04.2016



Worüber sollen die Mitarbeiter_innen
auf jeden Fall mitentscheiden ?

Worüber sollen die Mitarbeiter_innen
auf keinen Fall mitentscheiden ?



Geschäftsführende Leitungskonferenz: 25.-26.04.2016



Worüber sollen die Mitarbeiter_innen auf jeden Fall mitentscheiden?

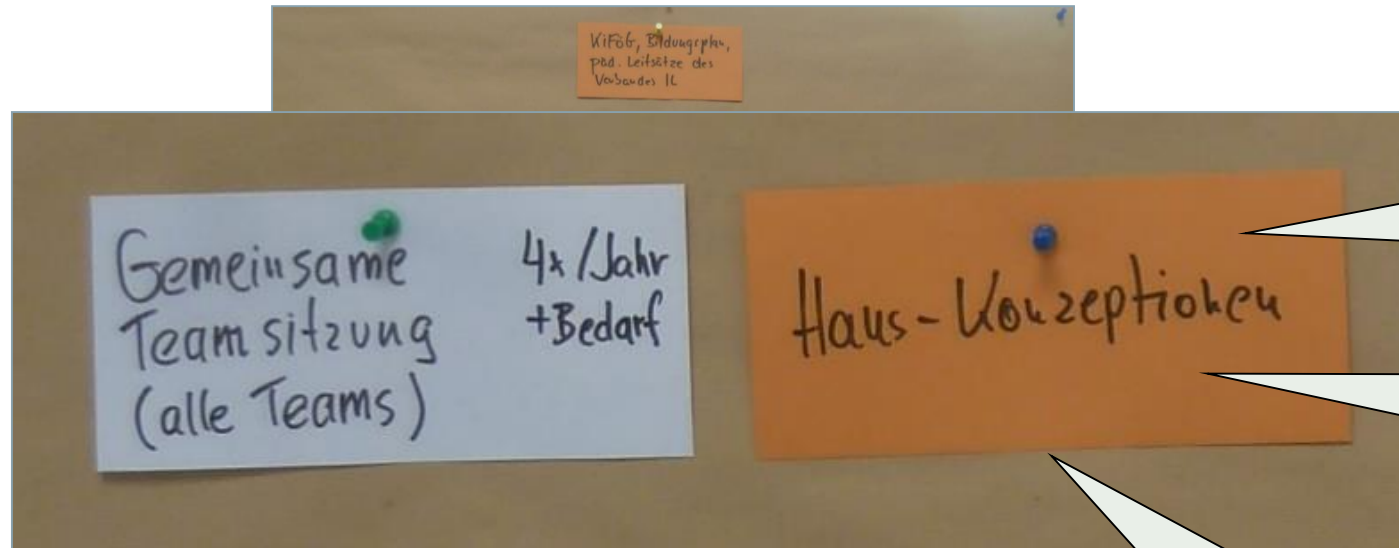
Worüber sollen die Mitarbeiter_innen auf keinen Fall mitentscheiden?



Solange sie **konzeptkonform** handeln...

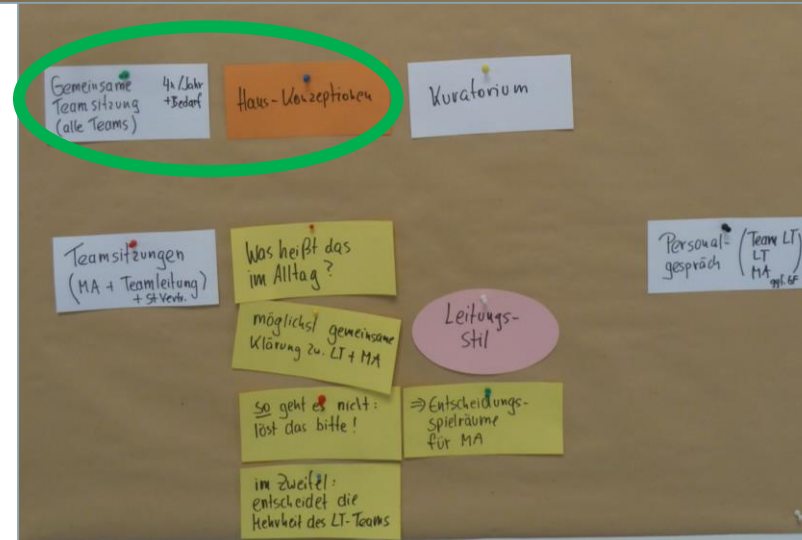
Wer entscheidet,
was konzeptkonform
ist?

Geschäftsführende Leitungskonferenz: 25.-26.04.2016



Ist das gelebte Praxis?

**Wissen das alle?
Wollen das alle?**



Wer entscheidet, was konzeptkonform ist?

Delegierte der Teams: 30.11.-01.12.2016



Worüber wollen die MitarbeiterInnen
selbst oder mitentscheiden?

Worüber sollen der Träger und die Leitungen
allein entscheiden?



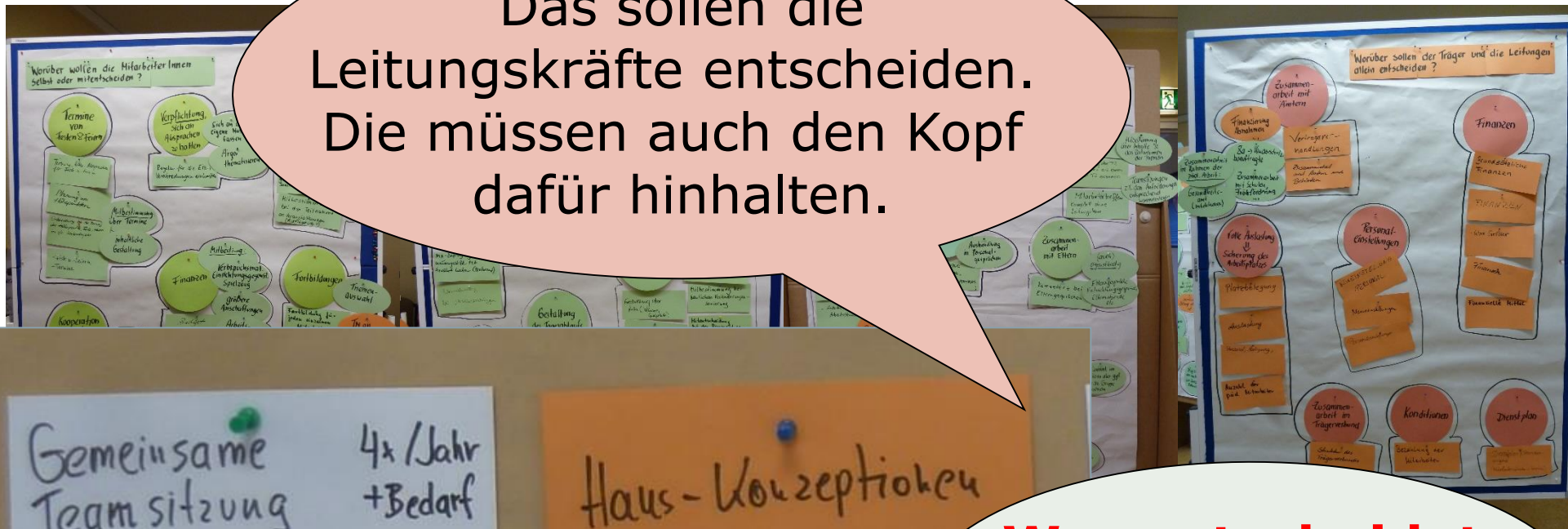
Delegierte der Teams: 30.11.-01.12.2016



Worüber wollen die MitarbeiterInnen selbst oder mitentscheiden?

Worüber sollen der Träger und die Leitungen allein entscheiden?

Das sollen die Leitungskräfte entscheiden. Die müssen auch den Kopf dafür hinhalten.



Gemeinsame Team-sitzung (alle Teams) 4x/Jahr +Bedarf

Haus-Konzeptionen

Wer entscheidet, was konzeptkonform ist?

Wer seine Stimme abgibt,
hat nichts mehr zu sagen!

Delegierte der Teams: 30.11.-01.12.2016



Worüber wollen die MitarbeiterInnen selbst oder mitentscheiden?

Worüber sollen der Träger und die Leitungen allein entscheiden?

Die Leitungskräfte sollen uns besser informieren, warum und wie wir etwas machen sollen.

Delegierte der Teams: 30.11.-01.12.2016



Die Leitung hat uns informiert, und wir wurden vom Team gewählt.

Die Leitung hat uns gefragt, ob wir das nicht machen wollen.



Wie seid ihr ausgewählt worden?

*Information ist die
Währung der Demokratie.*

Thomas Jefferson

Erstellung einer Synopse und Diskussion der Entwürfe in gFLK und Teams



Leitlinien für die Rechte pädagogischer Mitarbeiter_innen bei Independent Living – Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH

Nr	Entwurf der Leitungskräfte	Entwurf der Mitarbeiter_innen	Konsensversion
Präambel			
		<p>Standards und Strukturen dienen den Inhalten, nicht umgekehrt</p> <p>Verpflichtung, sich an Absprachen zu halten</p> <p>freiwillige Selbstverpflichtung, sich im Team und beim Träger an getroffene Absprachen zu halten</p>	
Abschnitt 1: Gremien			
§ 1	<p>Gremien</p> <p>Die Gremien von Independent Living – Kindertagesstätten für Sachsen-Anhalt gGmbH sind entsprechend der Grundsatzdokumente des Trägerverbunds Independent Living – Verbund</p>		

Erstellung einer Synopse und Diskussion der Entwürfe in gfLK und Teams



Geklärt wurden in 39 §§ u.a. folgende **Themen**:

Öffnungszeiten	Zusammensetzung des Leitungsteams	Kita-Konzeption	Jahresplanung	Zusammenarbeit mit Eltern
Arbeitszeiten	Personaleinstellungen	Pädagogische Arbeit	Tagesstruktur	Zusammenarbeit im Trägerverbund
Mehrstunden	Einarbeitung neuer Mitarbeiter	Bezugs-erzieher_innen	Speiseplan	Kooperation mit Dienstleistern
Dienstplan	Begleitung von Fachkräften	Eingewöhnung und Übergänge	Raumgestaltung	Zusammenarbeit mit Ämtern
Urlaubsplanung	Fortbildungen	Partizipation der Kinder	Finanzen	
	Beschwerdeverfahren			

Erstellung einer Synopse und Diskussion der Entwürfe in gFLK und Teams



	Kinder zu gestalten.		
§ 27	<p>Raumgestaltung</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben den konzeptionellen Auftrag, die Gestaltung der Räume an den Interessen der Kinder auszurichten und unter Beachtung der festgelegten Beteiligungsrechte der Kinder durchzuführen.</p> <p>(2) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht und sind aufgefordert, eigene Interessen und Kompetenzen in die Gestaltung Räume einzubringen.</p>	<p>Raumgestaltung</p> <p>Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, im Rahmen der Hauskonzeption über die Gestaltung der Innen- und Außenräume der Einrichtung sowie die Materialauswahl und -anordnung mitzuzentscheiden. Dieses Recht umfasst auch das Recht über bauliche Veränderungen mitzuzentscheiden.</p>	
§ 28	<p>Finanzen</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, über den Haushalt der Kindertageseinrichtung informiert zu werden.</p> <p>(2) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, unter Beachtung der festgelegten Beteiligungsrechte der Kinder über die Verwendung der pädagogischen Sachmittel, der Mittel für Einrichtungsgegenstände, Ausstattung und Literatur mitzuzentscheiden.</p>	<p>Finanzen</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, regelmäßig über den Haushalt der Kindertageseinrichtung informiert zu werden.</p> <p>(2) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, über größere Anschaffungen sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spiel-, Verbrauchs- und Arbeitsmaterial der Fachkräfte sowie Ausgaben für notwendige Reparaturen oder vorübergehende Notlösungen mitzuzentscheiden.</p>	
§ 29	<p>Jahresplanung</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben den</p>	<p>Termine von Festen und Feiern</p> <p>Die Mitarbeiter_innen haben das Recht über die</p>	

Gemeinsame Sitzung von Geschäftsführung, Leitungen und Delegierten der Teams: 08.02.2017



<p>§ 28</p>	<p>Finanzen</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, über den Haushalt der Kindertageseinrichtung informiert zu werden</p> <p>(2) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, unter Beachtung der festgelegten Beteiligungsrechte der Kinder über die Verwendung der pädagogischen Sachmittel, der Mittel für Einrichtungsgegenstände, Ausstattung und Literatur mitzuzentscheiden.</p>	<p>Finanzen</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, regelmäßig über den Haushalt der</p> <p>(2) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, über größere Anschaffungen sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spiel-, Verbrauchs- und Arbeitsmaterial der Fachkräfte sowie Ausgaben für notwendige Reparaturen oder vorübergehende Notlösungen mitzuzentscheiden.</p>	<p>Finanzen</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, mindestens vierteljährlich sowie bei gravierenden Veränderungen über den Haushalt der Kindertageseinrichtung informiert zu werden.</p> <p>(2) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, unter Beachtung der festgelegten Beteiligungsrechte der Kinder über die Verwendung der pädagogischen Sachmittel, der Mittel für Einrichtungsgegenstände, Ausstattung und Literatur sowie Verbrauchs- und Arbeitsmaterial der Fachkräfte mitzuzentscheiden.</p>
<p>§ 29</p>	<p>Jahresplanung</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben den konzeptionellen Auftrag, die jährliche Planung von Festen und Veranstaltungen unter Beachtung der festgelegten Beteiligungsrechte der Kinder durchzuführen.</p> <p>(2) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht und sind aufgefordert, eigene Interessen und Kompetenzen in die jährliche Planung von Festen und Veranstaltungen einzubringen.</p>	<p>Termine von Festen und Feiern</p> <p>Die Mitarbeiter_innen haben das Recht, über die mitzubestimmen.</p>	<p>Jahresplanung</p> <p>(1) Die Mitarbeiter_innen haben den konzeptionellen Auftrag, die jährliche Planung von Festen und Veranstaltungen unter Beachtung der festgelegten Beteiligungsrechte der Kinder durchzuführen.</p> <p>(2) Die Mitarbeiter_innen haben das Recht und den konzeptionellen Auftrag, eigene Interessen und Kompetenzen in die jährliche Planung von Festen und Veranstaltungen einzubringen.</p>



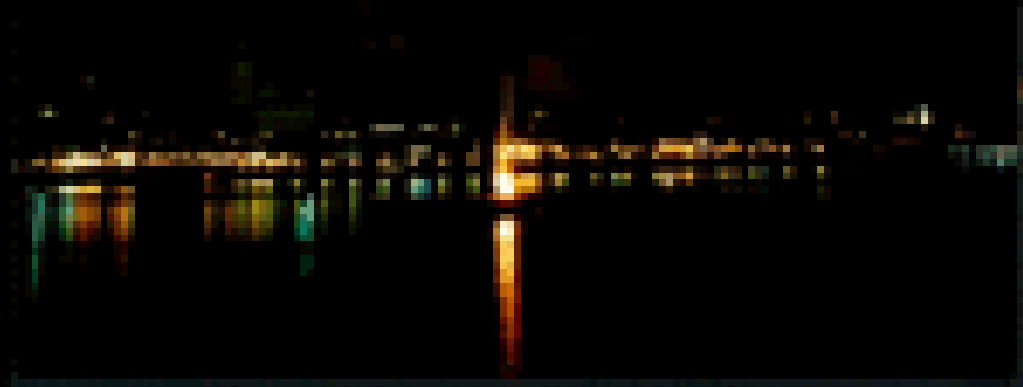
Wenige kleine Änderungen und eine bedeutsame Ergänzung:

§ 7 Leitlinien-Kommission

- (1) Die Leitlinien-Kommission tagt einmal im Jahr. Sie kann bei Bedarf öfter zusammentreten.
- (2) Die Leitlinien-Kommission setzt sich zusammen aus der Geschäftsführer_in des Trägers, den Einrichtungsleitungen sowie den Delegierten der gemeinsamen Teamsitzungen.
- (3) Die Delegierten der gemeinsamen Teamsitzungen haben das Recht, sich im Rahmen ihrer Arbeitszeit zur Vorbereitung der Sitzungen der Leitlinien-Kommission zusammen zu setzen.
- (4) Die Leitlinien-Kommission entscheidet im Konfliktfall über die Auslegung der Leitlinien und schreibt die Leitlinien bei Bedarf fort.
- (5) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder getroffen.

15. Juni 2017

*Feierliche
Ratifizierung*



*„Jeder ist selbstbestimmt und
verantwortlich für sich und die
Konsequenzen seines Handelns.“*

Grundsatz von Independent Living

Immanuel Kant forderte den „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.

Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen.

Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der EntschlieÙung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen ...

Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“

Habt Mut zur Demokratie!

Und wie geht es weiter?



Geschäftsführung:
„Rechte der Mitarbeiter klären wie bei der Kita-Verfassung“

Welche **Auswirkungen**
sind bislang spürbar?
Was folgt
aus dem Prozess?





INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG



Klärung der Partizipationsrechte pädagogischer Mitarbeiter_innen bei einem Träger

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!